

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen im Interessenkonflikt von Landwirten, Kommunen und Naturschützern –

Unterstützung und Konzepte aus der Sicht der Landeskultur

21. Bundestagung der DLKG
4. bis 6. Oktober 2000 in Halle/Saale

Resümee

Dr. Rolf Diemann, Halle

Echo der Tagung:

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Interessenkonflikt

Im Rahmen einer zweitägigen wissenschaftlichen Vortragsveranstaltung hat die DLKG vom 04. bis 06. Oktober letzten Jahres an der Martin-Luther-Universität in Halle ein brennendes Problem der Landentwicklung aufgegriffen.

Das Tagungsthema "Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Interessenkonflikt von Landwirten, Kommunen und Naturschützern – Unterstützungen und Konzepte aus Sicht der Landeskultur" stieß bei ca. 160 Tagungsteilnehmer auf ein großes Interesse.

Ergänzend diskutierten im traditionellen Expertengespräch im Vorfeld der Jahrestagung der DLKG in Halle einige Fachleute mit dem Publikum zum alten – neuen Thema "Schlagstrukturen und Schlaggröße im Spannungsfeld gegensätzlicher Interessen" (siehe Beitrag Diemann im Mitteilungsblatt).

Neben den Fachbeiträgen der Vortragstagung konnten die Tagungsteilnehmer mit zwei Exkursionen praktische Beispiele für die Agrarraumplanung sowie die Anwendung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der Tagungsregion kennen lernen (Bergbaufolgelandschaften im Geiseltal, Landnutzung im Schwarzerdegebiet sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen am Beispiel der BAB 14).

Aus den in der Tagung vorgestellten Konzepten und Praxisberichten sowie der Diskussion kristallisierten sich folgende grundsätzlichen Aspekte heraus, deren Beachtung eine erfolgreiche Gestaltung der Maßnahmen sichern hilft:

- vorsorgende Ausweisung von Flächen ("Flächenpool"),
- Anpassung an die spezifischen Bedingungen der jeweiligen Bauleitplanung,
- Beachtung der Mindestanforderungen der landwirtschaftlichen Betroffenheit sowie
- Abstimmung der zu erreichenden Ausgleichswirkungen mit den praktischen Realisierungsmöglichkeiten.

Konzepte und Erfahrungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgewählte Präsentationen der DLKG-Tagung werden im Tagungsband ausführlich wiedergegeben. So erörtert **Klaus (München)** die neuen gesetzgeberischen Möglichkeiten zur räumlichen Entkopplung von Eingriff und Ausgleich und die sich daraus ergebenden Vorteile für die Flächennutzungsplanung.

Der Ausgleich kann über die Gemeindegrenze hinweg organisiert werden und erweitert so das Spektrum der Handlungsalternativen sowie möglicher Konfliktlösungen.

Über einen Leitfaden des Landes Bayern berichtet **Broda (München)**, der in transparenter und in der Praxis leicht nachvollziehbarer Weise methodische Hinweise bietet, mit denen die Abwägung der Belange von Natur und Landschaft mit den planerischen Zielen der Eingriffe erfolgen kann.

Anhand der Vorgehensweise in Schleswig-Holstein stellt **Holzhüter** an Beispielen vor, wie aus der Landschaftsplanung heraus geeignete Räume mit ökologischem Aufwertungspotenzial ermittelt werden können.

Die mit der Einrichtung von Flächenpools verbundenen juristischen und administrativen Probleme werden von **Janssen (Dresden)** dargelegt.

Insbesondere sind denkbare negative Effekte durch mögliche Zurückstellung von klassischen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu erwarten.

Um die Betroffenheit der Landnutzer besser berücksichtigen zu können, fordern **Hammer et al.**, dass in Umweltverträglichkeitsstudien die Landwirtschaft als Sachgut i. S. des Gesetzes berücksichtigt wird. Dafür sind zudem Mindeststandards zu erarbeiten. Eine kritische Auseinandersetzung erfolgt ergänzend mit der traditionellen Handhabung einiger gängiger Bewertungsverfahren. So werden bei schematischer Anwendung von Kompensationsfaktoren bei der standörtlichen und gebietlichen Einstufung der Bodennutzung vielfach die hochproduktiven Ackerstandorte als zu gering eingestuft. Altlastflächen mit vorhandener Sukzession können dagegen eine hohe Bewertung als Biotopwert erhalten.

Kritisch diskutiert **Otto** die Praxis, im Rahmen von Ausgleichsplanungen vorhandenes Ackerland in Grünland zu wandeln. Deren Nutzung ist insbesondere in Regionen mit geringer Tierbesatzdichte erschwert und verringert zudem die von den Ackerbaubetrieben nutzbare Bodenfläche. Die mit den Agrarstrukturellen Entwicklungsplanungen (AEP) unterbreiteten Flächenvorschläge sind zudem oft zu grob, um im konkreten Fall der Planung von Flächenpools einen flächenscharfen Bezug herstellen zu können.

Die Bedeutung der Einzelfallprüfung in der Planungspraxis unterstreicht **Neumann** und nennt Problemfelder, die sich hemmend auf die Ergebnisqualität der Maßnahmenplanung und -gestaltung auswirken können.

Zukünftig sollten sich die Planungen und Abwägungen mit neuen methodischen und administrativen Wegen am Verursacherprinzip orientieren, um so Akzeptanz zu sichern und damit zukunftsorientierte Entwicklungen zu ermöglichen.

Die Kommunen werden in Deutschland zunehmend die Möglichkeit nutzen, die im Rahmen ihrer Baumaßnahmen oder der Bauplanung erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen auch entfernt vom betreffenden Bezugsort und dabei sehr häufig in den Agrarlandschaften zu schaffen.

Dadurch erhalten Landnutzungsanalysen zur Abwägung landwirtschaftlicher Ansprüche eine zunehmende Bedeutung.

Resümee

Die Tagung dürfte somit den Teilnehmern geholfen haben, den aktuellen Komplex der Eingriffs- und Ausgleichsregelung aus verschiedenen Sichtweisen zur Landnutzung zu erörtern. Ein Rahmen wurde gespannt aus den dazu gegenwärtig verfügbaren Erkenntnissen und den ersten praktischen Erfahrungen. Hier hinein lassen sich für die Tagungsteilnehmer sicherlich leicht die Forderungen und Ziele der von ihnen selbst zu beurteilenden Projekte in diesem Bereich der Landnutzung einordnen.

Offenes Expertengespräch zur 21. Bundestagung der DLKG

Am Vortag der 21. Bundestagung der DLKG fand die traditionelle Podiumsdiskussion statt. **Dr. A. Werner**, Zentrum für Agrarlandschaftsforschung Müncheberg, als Vorsitzender der Gesellschaft führte in die Thematik ein, die schon in den siebziger Jahren ausführlich diskutiert worden war.

Unterschiedliche Anforderungen und Positionen von Landwirtschaft und Naturschutz geben immer wieder Anlass, diese Probleme erneut aufzugreifen.

Die Moderation der Veranstaltung hatte der Präsident des VDLUFA, **Prof. Dr. G. Breitschuh**, Thüringische Landesanstalt für Landwirtschaft Jena, übernommen. Er erläuterte zunächst als räumliche Bezugseinheiten der Flurgliederung Gewinn, Feldstück und Schlag, denen als Rechtsbegriff das Flurstück des Liegenschaftskatasters gegenübersteht. Zum Begriff des Gewinns in diesem Zusammenhang gab es allerdings in der Diskussion einen Einwand, da er inhaltlich als übergeordnetes Element der Flurgliederung zur Zeit des Flurzwanges beziehungsweise der Feldgemeinschaft definiert ist (vgl. DRESBACH & KRIEGEL, 1995).

Eine kleinstrukturierte Feldflur gilt als Garant für die Vielfalt in der Landschaft. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht wird dagegen nach der Devise "je größer je besser" Kostenersparnis unterstellt.

Mit wachsender Schlaggröße steigt die Bodenheterogenität und die Variabilität der Nährstoffversorgung nimmt zu. Eine Reaktion auf diesen Effekt stellen zum Beispiel teilflächenbezogene Düngungsmaßnahmen dar.

Eine derartige Anpassung gibt es bezüglich der Wasserversorgung der Kulturpflanzenbestände nicht, so dass hier andere Maßnahmen zum Tragen kommen müssten, eventuell Schlagteilung. Die Landwirtschaft setzt immer leistungsfähigere Technik ein, was die Bedeutung der Schlagkraft verdeutlicht.

Bei einem optimalen Verhältnis Länge und Breite = 2:1 staffeln sich die Verfahrenskosten größenabhängig, jedoch mit Degressionsgrenzen bei 20 Hektar und besonders bei 40 Hektar. Für Thüringen wurden landschaftsbezogen Orientierungswerte für Schlaggrößen aufgestellt.

Sie betragen beispielsweise für das Thüringer Schiefergebirge 10 bis 20 Hektar und für die Ackerbaugebiete im Thüringer Becken oder in Nordostthüringen 30 bis 40 Hektar (siehe im Einzelnen: Agrarraumnutzungs- und -pflegepläne ..., 1996; WERNER, 1998).

Anschließend sprach **Dipl.-Ing. agr. R. Hägele**, Geschäftsführer des Agrarunternehmens Barnstädt e. G. (Sitz: Göhrendorf, Kreis Merseburg-Querfurt).

Dieser Landwirtschaftsbetrieb wurde bei der Exkursion I am 06. Oktober 2000 besucht. Das Agrarunternehmen bewirtschaftet über 6.000 Hektar landwirtschaftliche Fläche vorrangig auf Löss-Schwarzerde (durchschnittlich 82 Bodenpunkte).

Ein seit den siebziger Jahren angelegtes System von Windschutzstreifen gliedert die Fluren sehr weitständig. Nach einem im Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle erarbeiteten Szenario sollen die Windschutzstreifen in ein Biotopverbundsystem eingeordnet werden, das 7 Prozent der Fläche einnehmen würde (siehe GRABRAUM et. al. 1999).

Ungeklärt sind allerdings finanzielle Förderung, auch Bewirtschaftung sowie zumindest teilweise Eigentumsfragen. Von den 155 Schlägen liegen 22 Schläge in der Größenklasse 50 bis 100 Hektar und 2 Hektar darüber. Die Länge beträgt bei 27 Prozent der Schläge mehr als 800 Meter und überschreitet damit einen akzeptablen Grenzwert.

Der Betrieb wendet Minimalbodenbearbeitung an, was den Bodenabtrag im Vergleich zu anderen Verfahren und Betrieben stark herabsetzt. Das Abbunkern von Zuckerrüben erfolgt wegen des Bodendrucks konsequent am Feldrand.

Herr RD H.-J. Unger von der Bayerischen Landesanstalt für Bodenkultur und Pflanzenbau zeigte die Schlagproblematik aus der Sicht einer anders strukturierten Landwirtschaft auf.

76,6 Prozent der Betriebe in Bayern bewirtschafteten weniger als 20 Hektar landwirtschaftliche Fläche, wobei die Größe der Haupterwerbsbetriebe bei 32,6 Hektar und der Nebenerwerbsbetriebe bei 11 Hektar liegen.

Die durchschnittliche Schlaggröße bei Ackerland betrug 1999 1,47 Hektar und bei Grünland 1,21 Hektar. Der Naturschutz bevorzugt eine kleinteilige Landschaft und akzeptiert Schlaggrößen bis 5 Hektar.

Für den Erhalt derartiger Bedingungen müsste der Kostenvorteil für größere Schläge kompensiert werden. Bodenschutz lässt sich eher auf kleineren Schlägen umsetzen.

Die Heterogenität des Bodens ist ein gutes Argument für eine umweltgerechte Bewirtschaftung. Die Heterogenität großer Schläge gibt Anlass zur Teilflächenbewirtschaftung; in Süddeutschland steht dagegen das Problem einer Zusammenführung zu größeren Bewirtschaftungseinheiten.

Für Bayern werden in Anpassung an die Bodenverhältnisse Schlaggrößen bis 10 Hektar empfohlen, in Ackerebenen auch bis 50 Hektar.

Herr Unger verwies auf § 17 (5) des Bundesbodenschutzgesetzes und die Bekanntmachung des BML zur guten fachlichen Praxis vom Februar 1999, die auf naturnahe Strukturen in der Feldflur eingehen. Für deren Anlage sind die neuen Grenzen bei Schlagvergrößerungen zu nutzen. Die Optimierung von Schlaggrößen hängt von mehreren Einflussfaktoren ab und kann insgesamt nur als Kompromiss zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und allgemeiner Landeskultur verstanden werden.

Dr. W. Boß stellte als Geschäftsführer der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt (Sitz in Magdeburg) zunächst die GmbH vor, der unter anderem die Verwaltung der landeseigenen Flächen im Umfang von 45.000 Hektar obliegt.

Er bezog sich dann auf die im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums Sachsen-Anhalt bearbeitete Studie zum ländlichen Wegebau, die die Schlagproblematik einschließt. Die Ergebnisse veröffentlichten in dieser Zeitschrift DIETZEL et al. (2000) und DIEMANN et al. (2000). Die Analyse der Wende- und Hilfszeiten leistungsstarker Maschinen im Hinblick auf die Schlaggröße ergab eine Degression erst bei 50 Hektar. Eine quadratische Schlagform ist günstiger zu bewerten als eine rechteckige.

Der 800-Meter-Wert als maximal zu vertretende Schlaglänge wurde bestätigt. Das Problem der Schlaggrößen muss aus regionaler Sicht gesehen werden, auch zwischen typischen Ackerbaugebieten existieren deutliche Unterschiede, wie die Beispielsgemeinden zeigten. **Dr. Boß** verwies auf die Bedeutung des Nutzungstausches für die agrare Landbewirtschaftung in den neuen Bundesländern.

Die Parzellengröße besitzt deshalb keinen Einfluss auf die Pachtpreise. Eine Agrargenossenschaft (e. G.) hat es im Regelfall mit 200 bis 300 Verpächtern zu tun. Bei der Bewirtschaftung kleinerer Flächen entsteht Bedarf an Flurneuordnung.

Hier spielt die Erschließung der Flurstücke eine Rolle.

Dr. G. Berger, Zentrum für Agrarlandschafts- und Landnutzungsforschung in Müncheberg, verwies einleitend auf die Bedeutung regionaler Leitbilder für den Naturschutz; historische Leitbilder allein genügen nicht.

Die Agrarlandschaft muss dem für sie spezifischen Artenspektrum sicheren Lebensraum bieten.

Einige Arten wie der Kranich benötigen großflächigere Strukturen, ansonsten bevorzugen die meisten Arten eher kleinflächige Strukturen.

In der Diskussion führte **Dr. Berger** dann noch die Feldlerche als Beispiel an, deren Bestand zurückgeht, wenn durch kleinteilige Kammerung die Fluchtdistanz nicht mehr gewährleistet ist. Die Auswirkungen von Schlagteilungen als alleinige Maßnahme zum Naturschutz im Agrarraum erläuterte Dr. Berger am Beispiel der Unterteilung eines 100-Hektar-Schlages in 24 4,1-Hektar-Felder.

Ein Effekt wird hierbei höchstens durch eine Zwickelbildung dort erreicht, wo die Grenzen aufeinander stoßen. Der Aufgliederung eines 100-Hektar-Schlages in drei 30-Hektar-Schläge plus 10 Hektar Naturschutzbrache und Anlage einer Hecke bringt dagegen für den Naturschutz im Agrarraum weitaus mehr.

Derartige Probleme werden zur Zeit im Institut im Rahmen des vom Bundesamt für Naturschutz geförderten Projektes "Schlaginterne Segregation – ein Konzept zur Integration von Naturschutzziele in gering strukturierten Agrarlandschaften durch kleinflächige Stilllegung" bearbeitet.

Dr. H. Dietzel von der gastgebenden Fakultät, Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung, sprach über die Einflussfaktoren auf die Schlaggröße und stellte die Frage nach der Rolle der Landmaschinenindustrie.

Im Gegensatz zu **Prof. Dr. Breitschuh**, der die Beziehungen Kosten-Schlaggröße in den Vordergrund stellte, sieht er die Kosten als eine Funktion der Zeit und verwies auf die betreffende Abbildung in seiner Veröffentlichung. Ertragseinbußen auf dem Vorgewende spielen ab 10 Hektar keine Rolle mehr. Als wichtige Parameter für die Schlagdimensionierung in Zuckerrübenanbaugebieten stellt er die Reichweite von Bunkerköpfrodern von 800 Meter heraus. **Dr. Dietzel** verwies auf die Tatsache, dass in den neuen Bundesländern nach wie vor Extremschläge von 100 bis 150 Hektar vorkommen.

Nach diesen Statements eröffnete **Prof. Dr. Breitschuh** die Diskussion und ergänzte seine Ausführungen durch einen Hinweis auf den Medianwert (50 Prozent-Durchgangswert) als Orientierung für eine ökologisch vertretbare Kombination unterschiedlich großer Schläge einer Feldflur. In der Diskussion wurde mehrfach der Naturschutzaspekt in der Agrarlandschaft angesprochen.

Die Redner betonten dabei die Bedeutung regionaler und artenbezogener Untersuchungen. Gegenüber den siebziger Jahren haben sich die Rahmenbedingungen sehr stark verändert, wie die Entwicklung der Betriebsgrößen zeigten.

Von verschiedener Seite wurde auf die Eigentumsfrage bei zu treffenden Entscheidungen bezüglich der Schlaggestaltung hingewiesen, ohne dass bei dieser Diskussion eine schlüssige Antwort gegeben werden konnte. Ein Hinweis galt der inzwischen gegebenen Möglichkeit der Zusammenlegung ohne Flurbereinigung.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Rolf Diemann
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
Landwirtschaftliche Fakultät
Institut für Agrarökonomie und Agrarraumgestaltung
Adam-Kuckhoff-Straße 15
D-06108 Halle (Saale)